

Checkliste - Konfliktfall Umgangsrecht – Was tun?

Der Umgang mit dem Kind wird von Eltern nach Trennungen und Scheidungen immer wieder instrumentalisiert, um sich am Ex-Partner zu rächen. Wird das Umgangsrecht von einem Elternteil beeinträchtigt oder sogar ganz verhindert, gibt es Wege sich dagegen zu wehren.

✓ **Anwalt für Familienrecht kontaktieren**

Wird der Umgang mit dem Kind verweigert, sollte umgehend Kontakt zu einem Anwalt für Familienrecht aufgenommen werden. Dieser kann aufgrund seiner fachlichen Expertise und Berufserfahrung einschätzen, mit welchen Maßnahmen das Umgangsrecht erfolgreich durchgesetzt werden kann. Er berät und begleitet Eltern sowohl beim Kontakt zum Jugendamt wie auch beim Verfahren vor dem Familiengericht.

✓ **Jugendamt um Vermittlung bitten**

Der umgangsberechtigte Elternteil sollte das Jugendamt möglichst früh über die Beeinträchtigung des Umgangsrechts informieren. Oft kann das Jugendamt zwischen den Eltern im Hinblick auf den Umgang mit dem Kind vermitteln.

✓ **Familiengericht einschalten**

Ist die Vermittlung des Jugendamtes erfolglos, kann der umgangsberechtigte Elternteil einen Antrag beim Familiengericht auf ein Vermittlungsverfahren stellen. Das Familiengericht wird dann einen Vermittlungstermin ansetzen, indem mit Hilfe des Jugendamtes versucht wird eine einvernehmliche Regelung zwischen den Eltern bzgl. des Umgangs zu vereinbaren. Nimmt ein Elternteil diesen Vermittlungstermin nicht wahr, oder kommt es zu keiner einvernehmlichen Einigung, entscheidet das Gericht mit einem nicht anfechtbaren Beschluss über den Umgang. Verstößt ein Elternteil gegen diesen Beschluss, drohen ihm Ordnungsgeld oder Ordnungshaft. In besonders schweren Fällen kann zudem das Sorgerecht entzogen oder Kürzungen beim Unterhalt durchgeführt werden.

✓ **Hilfe eines Umgangspflegers in Anspruch nehmen**

Verletzt ein Elternteil seine Wohlverhaltenspflicht im Hinblick auf den Umgang wiederholt, kann das Familiengericht die Durchführung einer Umgangspflegschaft anordnen. Der Umgangspfleger soll zwischen den Eltern vermitteln und das Kind in der Praxis abholen und um umgangsberechtigten Elternteil bringen. Das Sorgerecht wird durch eine Umgangspflegschaft eingeschränkt.